

## Europäischer Haftbefehl inkraftgetreten

Im Rahmen einer europaweiten Kriminalisierung von sozialen Bewegungen wird dem europäischen Haftbefehl eine steigende Bedeutung zukommen. Vor dem 23. August 2004 war es z.B. nicht möglich, dass ein/e deutsche/r StaatsbürgerIn aus Deutschland in ein anderes Land ausgeliefert wird. Das Oberlandesgericht Hamm hat nun einen Präzedenzfall geschaffen.

Das Oberlandesgericht Hamm hat erstmals einen Haftbefehl zur Auslieferung eines deutschen Staatsangehörigen ins Ausland erlassen. Laut Grundgesetz ist dies an sich nicht möglich. Eine abweichende Regelung ist jedoch seit einer Woche für Auslieferungen an Mitgliedstaaten der Europäischen Union möglich, wenn rechtsstaatliche Grundsätze

gewahrt sind. Der Haftbefehl richtet sich gegen einen 22-jährigen Westfalen, der an Spanien ausgeliefert werden soll. Er soll Anfang 2003 in Valencia einen Kolumbianer erwürgt haben. (Az: (2) 4 Ausl. A 64/04 (227/04))

Aus der Berliner Zeitung vom 30.08.04



### Impressum:



### Internet

<http://www.libera.squat.net>

### Mail

[libera@squat.net](mailto:libera@squat.net)

Libera könnt ihr sowohl als Newsletter, als auch als Papierausgabe bei uns bestellen.



## 1. AUSGABE 09/04

Ihr haltet in diesem Moment das erste Infoblatt einer neuen Kampagne gegen die Repressionen im Zusammenhang mit den Gipfelprotesten in Genua 2001 in der Hand. Seit März 2004 stehen in Genua 26 AktivistInnen aus Italien vor Gericht. Ihnen drohen hohe Haftstrafen. Es sind noch weitere 50 – 60 Prozesse zu erwarten, auch gegen Menschen aus anderen europäischen Ländern wie Österreich und Deutschland.

In der Öffentlichkeit findet der Prozess in Genua nur wenig Resonanz und die Unterstützung für die Angeklagten ist, auch in Italien, gering. Das wollen wir mit dieser Kampagne ändern. Zu diesem Zweck hat sich in Berlin ein Bündnis gebildet, das sich zum Ziel gesetzt hat, nicht nur die AktivistInnen in Italien zu unterstützen, sondern auch Öffentlichkeit gegen eine zunehmende Verschärfung der Repression in Europa zu schaffen. Zum Tag des politischen Gefangenen am 18. März 2005 organisiert das Bündnis eine Demonstration in Berlin.

In diesem Infoblatt werden wir nicht nur über den neusten Stand der Prozesse in Genua berichten, sondern auch über aktuelle Entwicklungen europäischer Repression, wie den Europäischen Haftbefehl, und über andere Gipfelproteste. Libera wird in unregelmäßigen Abständen erscheinen. Außerdem gibt es eine Website, auf der ihr euch über unsere Aktivitäten und den neusten Stand informieren könnt: <http://www.libera.squat.net>. Wenn ihr in unseren Email-Verteiler wollt und/oder das Info zugeschickt bekommen möchtet, wendet euch an folgende Adresse: [libera@squat.net](mailto:libera@squat.net).

## GENUA UND DIE FOLGEN

### Chronik der Ereignisse um den G8-Gipfel in Genua im Juli 2001

#### 19. Juli:

Demonstration für die Rechte von MigrantInnen, an der sich ca. 80.000 Menschen beteiligten.

#### 20. Juli:

Mehrere Demonstrationzüge mit unterschiedlichen Konzepten sollen am Tag der Eröffnung des G8-Gipfels zur roten Zone ziehen (das Zentrum der Stadt ist für die Tage des Treffens zur Sperrzone deklariert worden

und mit einem Zaun abgesperrt). Es kommt zu Ausschreitungen, die sich in den Stadtteil *Marassi* verlagern. Später wird der Zug der *Disobbedienti*, die mit Mitteln des zivilen Ungehorsams zur roten Zone gehen wollen, brutal von der Polizei angegriffen. Im Verlauf der Auseinandersetzungen wird der Demonstrant Carlo Giuliani von Carabinieri erschossen und mit einem Jeep überrollt.

#### 21. Juli:

Ca. 300.000 Menschen demonstrieren gegen die G8 und gegen die Ermordung Carlo Giulianis. Die Demonstration wird von der

Polizei brutal aufgelöst. Carabinieri schlagen willkürlich auf DemonstrantInnen ein. Erneut kommt es zu Ausschreitungen.



## Repression im direkten Anschluß an das G8-Treffen

Schon am Abend des 21. Juli stürmten Polizisten die Diaz-Schule, ein Schlafquartier für ProtestteilnehmerInnen. Die anwesenden Personen werden teilweise krankenhauserreif geschlagen und in die Polizeikaserne *Bolzaneto* gebracht. Auch dort kommt es zu massiven Menschenrechtsverletzungen. Die folgenden Tage sind durch eine wahre Hetzjagd auf vermeindliche DemonstrantInnen geprägt: Willkürlich werden Leute verhaftet, die einem bestimmten Raster entsprechen. Der Besitz von schwarzer Kleidung reicht oft für die Festnahme aus. Wieder kommt es auf Polizeiwachen und in Gefängnissen zu Misshandlungen.

Den Festgenommenen wird in allen Fällen aufgrund von schwarzer Kleidung und anderen unspezifischen Indizien die Mitgliedschaft in der kriminellen Vereinigung *Black Bloc* und die Teilnahme an den Ausschreitungen vorgeworfen. Die Staatsanwaltschaft will den Straftatbestand *Devastazione* (Plünderung und Verwüstung) einsetzen, der mit 8-15 Jahren Haft bestraft wird.

Aufgrund des großen internationalen öffentlichen Interesses und mangelnden Beweisen müssen die letzten G8-Gefangenen nach 10 Wochen freigelassen werden.

## Die Repressionswelle im Dezember 2002

Am 4. Dezember 2002 fanden in mehreren italienischen Städten Hausdurchsuchungen statt

und gegen 23 Menschen wurden Ermittlungen aufgenommen. Durch Auswertung von Foto- und Videomaterial konnten Einigen Sachbeschädigungen nachgewiesen werden. Seit dem 2. März 2004 findet der Prozess gegen 25 Personen statt, in dem die Staatsanwaltschaft auch ihnen *Devastazione* vorwirft, ein Straftatbestand, der noch nie gegen DemonstrantInnen eingesetzt worden ist. Zuletzt kam der Paragraph gegen Plünderer nach der italienischen Befreiung 1945 zum Einsatz. Neben dem hohen Strafmaß ermöglicht der Paragraph die Zusammenfassung von unterschiedlichen Leuten zu einer angeblich homogen handelnden Gruppe. Damit ist die eigentliche Tat nicht mehr primär für die Belegung des Vorwurfs von Bedeutung, sondern eine angebliche, gemeinsame Strategie.

## Juristisches Nachspiel des Polizeieinsatzes

Nachdem der Carabinieri, der Carlo Giuliani in den Kopf geschossen hat, wegen Notwehr freigesprochen wurde, entwickelten sich die Ermittlungen wegen des Überfalls auf die Diaz-Schule für die Polizei weniger erfreulich: Der Grund, die Schule zu stürmen, konnte als Propagandalüge enttarnt werden. Es hat definitiv keine Steinwürfe auf Polizisten aus der



Zelle warten. Das kann schnell einige Monate dauern. Theoretisch ist es vielleicht so, dass es bei dem Aufenthalt *Maartens* in schwedischen Knästen um einige Wochen geht (z.B. wenn er freigesprochen wird), in der Praxis jedoch wird *Maarten* wahrscheinlich einige Monate sitzen.

Auch wenn die Auslieferung nach Schweden unvermeidbar schien, haben sich die FreundInnen und SympathisantInnen, organisiert in einer Solidaritätsgruppe, nicht dabei zurückgelehnt. So wurde *Donner* im Mai diesen Jahres bei einem Besuch eines Journalistenkongresses in Amsterdam mit Fragen über *Maartens* Sache konfrontiert, genauso wie der schwedische Konsul einige Wochen später. Am 2. Juli, dem Tag also, an dem *Donner* seine Entscheidung über die Auslieferung bekannt gab, fand im Amsterdamer Zentrum eine Solidaritätskundgebung statt. Anfang August wurde die (vorläufig) letzte Aktion organisiert. Auf dem Bahnhofplatz in Den Haag sind einige Leute auf ein Kunstwerk gek-



lettert, das aus aufeinandergestapelten Containern bestand. Mit einem *Donner* aus Papiermaschee wurde dann dargestellt, dass der Minister sich wie eine Marionette des schwedischen Staates verhält (siehe Foto). *Maartens* Auslieferung bekam die notwendige Aufmerksamkeit in den Medien; in den Zeitungen, im Radio und im Fernsehen. Auch einige schwedische Zeitungen berichteten über die Auslieferung. Anfang September wird jemand von der Solidaritätsgruppe in Göteborg an einer Diskussionsveranstaltung über Repression teilnehmen, bei der unter anderem

auch der schwedische Justizminister anwesend sein wird. *Maartens* Prozeß wird am 2. September in Göteborg stattfinden. Die Amsterdamer Solidaritätsgruppe plant vor und während des Prozesses mit SympathisantInnen dort zu sein und ihrem Protest Ausdruck zu verleihen.

**Website:**  
[www.steunmaarten.org](http://www.steunmaarten.org)  
**e-mail :**  
[info@steunmaarten.org](mailto:info@steunmaarten.org)

Artikel mit leichten Veränderungen aus der Zeitung *Ravage* übernommen.

In den ersten Prozesstagen ging es hauptsächlich um technische Fragen, wie die Benennung der ZeugInnen, die Zulassung der NebenklägerInnen und die Anträge der Verteidigung auf Verlegung und Aufspaltung des Prozesses in 3 kleinere Sammelprozesse in der Nähe der Wohnorte der meisten Angeklagten, sowie die Abtrennung der Verfahren gegen 2 der Angeklagten (*Fahrouzi* und *Predonzani*) wegen Formfehlern. Die Kommune Genua wurde später nicht als Nebenklägerin zugelassen, dafür aber Premier *Silvio Berlusconi* und die Ministerien für Verteidigung, Inneres und Justiz wegen



Beschädigung des „Rufes“ Italiens in der internationalen Gemeinschaft. Weiterhin *Filippo Cavataio*, den Fahrer des Polizeijeeeps, der *Carlo Giuliani* überfahren hat, sowie 3 Banken (*ABC*, *Carige* und *San Paolo*). Die Verfahrensaufspaltung und Ortsverlegung wurden später vom Kassationsgericht abgelehnt, die Abtrennung der 2 Verfahren wegen Formfehlern genehmigt. In den folgenden Sitzungen wurden ein gutes Dutzend Geschäftsleute als Zeugen der Anklage gehört, die dann jeweils über die Schäden an ihren Geschäften Auskunft gaben und ob und in welcher Höhe sie durch die Kommune von Genua entschädigt wurden. Danach folgten Zeugen der Anklage zu einzelnen Prozesskomplexen: Zum Angriff auf das Gefängnis im Stadtteil *Marassi* wurden eine Anwohnerin, ein Wachmann und der ehemalige Gefängnisleiter befragt. *P. Guaglione*, der Hauptzeuge im Prozess gegen die Polizisten, denen vorgeworfen wird, dass sie die 2 Molotovcocktails in die Diazschule gebracht haben, berichtete in diesem Verfahrenskomplex, wo er dieselbigen in der *Via Medaglia d'Oro di Lunga Navigazione* gefunden hat und dann die Flaschen ohne ein Beschlagnahmeprotokoll darüber anzufertigen



an General v. *Donnini* übergeben hat. Es folgten mehrere Prozesstage in denen 3 DVD's der Anklage gezeigt wurden. Sie bestehen aus Zusammenschnitten von als „strafrechtlich relevant erachteten Szenen“ (insbesondere Plünderung und Zerstörung) aus jenen Tagen, ohne Kommentar und Ton. Die ausgewählten Szenen stammen aus Aufnahmen von Videokameras der Verkehrsüberwachung, aus Überwachungskameras der Banken, der Polizisten und aus Kameras der

DemonstrantInnen. Es gibt aber keine vollständige und systematisierte Auflistung der Originalfilme, so dass eine Überprüfung auf Manipulationen innerhalb der Sequenzen kaum möglich ist. Nach Angaben des Zeugen *Corda* besteht das *sistema media360* aus 650 h Videomaterial und 15.000 Fotos. Die Verteidigung forderte ein wissenschaftliches Gutachten darüber an, ob in den Szenen Bilder künstlich montiert wurden. Die Verteidigung äußerte zudem den Verdacht, dass die jetzt präsentierten DVD's nicht die gleichen sind, wie die, die im Vorverfahren gezeigt wurden, sondern dass die damals gezeigten noch einmal manipuliert und geschnitten wurden, um das Gericht negativ zu beeinflussen. In den letzten Sitzungen vor der Sommerpause wurde der Verkehrspolizist *Corda*, Zeuge der Anklage, von der Verteidigung befragt. Er hatte nach dem G8 im Auftrag der Staatsanwaltschaft zusammen mit 5 Kollegen alle Videomaterialien über den G8 gesammelt und sollte danach die DVD's zusammen stellen.

Die Verteidigung beantragte die Herausgabe sämtlicher Beschlagnahmeprotokolle der Originalvideokassetten, sowie die vollständige Einsicht in die Originalkassetten. Weiterhin beantragte sie, dass Video's nicht als Beweismittel zugelassen werden, da sie nur

unvollständig Akteneinsicht erhalten hatten: Viele Kassetten, die als Quelle für Szenen auf den DVD's angegeben wurden, waren in der Akteneinsicht der Verteidigung nicht enthalten. Nach der Sommerpause wird der Prozess fortgesetzt werden.

## Bisherige Prozesse wegen dem G8 in Genua

Am 6. Juni 2004 wurde die französische Attak-Aktivistin *Valerie Vie* wegen „Beschädigung von öffentlichem Eigentum“ und „Widerstand“ zu 5 Monaten auf Bewährung verurteilt. Valerie war über den Zaun der *roten Zone* geklettert und hatte sich dort verhaften lassen. Die Staatsanwältin *Anna Canepa* hatte 6 Monate ohne Bewährung gefordert.



15 meist minderjährige oder heranwachsende Angeklagte wurden bereits zu Bewährungsstrafen bis zu 1 Jahr verurteilt.

Am 3. Mai wurde der Prozeß gegen 2 Demonstranten (*F. Fileni* und den Franzosen *S. Thibaut*) eröffnet, die am 20. Juli 2001 ca. 1½ Stunden vor der Ermordung von *Carlo Giuliani* in der Nähe der *Piazza Alimonda* festgenommen wurden. Ihnen wird „schwerer Widerstand“ und „Mitführen von zum Angriff geeigneten Gegenständen“ vorgeworfen.

## Niederländer wegen EU-Gipfel in Göteborg an Schweden ausgeliefert

Die niederländische Justiz hat *Maarten Blok* an die schwedischen Autoritäten übergeben. Ein Gericht in Den Haag lehnte erst kürzlich die Forderung nach Aufhebung des Auslieferungsbeschlusses ab. *Maarten* wird beschuldigt, während des EU-Gipfels im Juni 2001 in Göteborg einen Polizisten mit einem Knüppel auf den Kopf geschlagen zu haben.



Anfang August hatte *Maarten Blok* in Den Haag gegen den Beschluss des Justizministers *Donner*, seiner Auslieferung nach Schweden zuzustimmen, Berufung eingelegt. Das Den Haager Gericht ist jedoch der Meinung, dass der Minister nicht unrechtmäßig gehandelt habe. Es seien keine oder ungenügend Beweise vorhanden, die darauf hinweisen, dass *Maarten* in Schweden keinen ehrlichen Prozess bekommen wird. Auch müsse respektiert werden, dass die schwedischen Autoritäten *Maarten* in ihrem



mit, dass *Maartens* Prozeß am 7. September stattfinden werde. Weil sie ihn 2-3 Wochen vor Prozessbeginn zum Verhör und zur Prozessvorbereitung haben wollten, hätte er eigentlich Mitte August ausgeliefert werden müssen. Die Parlamentsabgeordneten *De Witt* ( SP, Sozialistische Partei) und *Wolfsen* (PVDA, Sozialdemokratische Partei) hatten aber an Justizminister *Donner* schriftliche Fragen über die Auslieferung gestellt. Weil *Donner* der Auslieferung nicht zustimmen wollte ohne zuvor die Fragen zu beantworten, und er gerade Urlaub hatte, konnte der Termin nicht eingehalten werden.

Am 20. August schickte *Donner* seine Antworten ans Parlament. Schweden hätte ihm versichert, dass der Prozeß, der inzwischen auf den 23. September verschoben worden war, stattfinden wird. *Maartens* Aufenthalt in einer schwedischen Zelle würde also höchstens einige Wochen dauern, so *Donner*.

Es ist jedoch zweifelhaft, ob das stimmt. Es müssen nämlich vor dem Beginn des Prozesses noch mehrere Zeugen vernommen werden, unter anderem in den Niederlanden. Diese Vorbereitungsphase kann länger dauern als die zwei Wochen, die die schwedischen Autoritäten dafür veranschlagt haben. Darüber hinaus ist es zwar so, dass *Maarten* eine eventuelle Gefängnisstrafe in den Niederlanden absitzen kann, doch die Verlegung von Schweden in die Niederlande kann länger dauern, wie die Praxis zeigt. Der bürokratische Aufwand nimmt zum Teil Monate in Anspruch und in dieser Zeit wird *Maarten* in Schweden sitzen.

Auch wenn er gegen seine eventuelle Verurteilung in Berufung gehen sollte, müsste er auf die Entscheidung in einer Schwedischen



eigenen Land vor Gericht bringen wollen, und die Rechtssache nicht den Niederlanden überträgt. Nachdem schon zuvor ein Amsterdamer und ein weiteres Berufungsgericht der Meinung waren, dass die Auslieferung gerechtfertigt ist, blieben *Maarten* keine weiteren juristischen Möglichkeiten mehr.

Unterstützt von Freunden und Bekannten meldete sich *Maarten* am 31. August freiwillig beim Gericht in Amsterdam. Einen Tag später wurde er auf dem Flughafen *Schiphol* an die schwedischen Autoritäten übergeben. Schweden will ihn im Zusammenhang mit den Geschehnissen während des EU-Gipfels in Göteborg 2001 vor Gericht bringen.

*Maarten* wird verdächtigt, an einer gewalttätigen Auseinandersetzung teilgenommen und einen Polizisten geschlagen zu haben. Er selbst behauptet, unschuldig zu sein, und befürchtet, dass die schwedischen Autoritäten ihm trotz unzureichender Beweislage und mit widrigen Mitteln den Prozess machen werden, so wie es bereits anderen Globalisierungsgegnern in diesem Zusammenhang ergangen ist. Organisationen wie Amnesty International haben gegen die Vorgehensweise Schwedens protestiert. Anfänglich teilte Schweden den Niederlanden

Schule gegeben und der Widerstand gegen die Einsatzkräfte war von der Polizei frei erfunden. Die angeblich in der Schule gefundenen Molotow-Cocktails hatten die Beamten selber mitgebracht, was durch Filmaufnahmen belegt werden konnte. Auch die teilweise lebensgefährlichen Verletzungen der 93 Festgenommenen, die inzwischen alle von sämtlichen Vorwürfen freigesprochen sind, sprachen gegen die Beamten. Seit dem 26. Juni 2004 wird vor Gericht darüber verhandelt, ob der Prozess gegen 29 Polizisten eröffnet wird, die an dem Einsatz beteiligt waren. Auch wegen der Vorkommnisse in der Polizeikaserne *Bolzaneto* soll es noch einen Prozess gegen Beamte des



## Der Prozess gegen 25 italienische Aktivisten

Seit dem 2. März 2004 findet in Genua der Prozess gegen 25 italienische Demonstrationsteilnehmer statt, die größtenteils im Dezember 2002 im Rahmen einer Repressionswelle verhaftet worden sind. Ihnen wird die Beteiligung an den Ausschreitungen während des G8-Gipfels in Genua vorgeworfen. Nach 1½ jähriger Foto- und Videoauswertung hatte die italienische Staatsanwaltschaft am 4.12.2002 die Ermittlungen gegen 23 Personen aus verschiedenen Orten Italiens eingeleitet. Es fanden in verschiedenen Städten 43 Hausdurchsuchungen statt und 9 Leute wurden vorübergehend festgenommen. Bis zum Prozessbeginn wurden die Betroffenen mit Meldeauflagen, bzw. Hausarrest belegt. Die Staatsanwaltschaft wirft ihnen *Devastazione* vor, ein Straftatbestand, der mit 8-15 Jahren Haft bestraft wird. Dieser Paragraph, der noch nie gegen DemonstrationsteilnehmerInnen eingesetzt worden ist, erlaubt es der Staatsanwaltschaft unterschiedliche Fälle zusammenzufassen. Hierbei werden einzelne Aktionen in einen größeren Zusammenhang gestellt und den Betroffenen eine koordiniertes Vorgehen vorgeworfen. Damit kann z.B. eine einfache Sachbeschädigung mit einer langjährigen Haftstrafe belegt werden.

Gefängnispersonals geben.

## Weitere Prozesse gegen 50-60 DemonstrantInnen

Insbesondere Vizepremier Franco Fini übte starken Druck auf die Staatsanwaltschaft aus, dass nicht mehr Polizisten als DemonstrantInnen angeklagt werden. Demnächst werden daher noch 50-60 Personen Bescheide über den Abschluß der Ermittlungen erhalten, und die Staatsanwaltschaft wird dann Klagezulassung bei Gericht beantragen. Betroffen werden diesmal auch nicht-italienische Menschen sein. Neben Leuten aus Turin stehen wohl auch Mitglieder der österreichischen Theatergruppe *Volxtheaterkarawane* und zwei Gruppen aus Deutschland auf der Liste. Bei den Deutschen könnte es sich um Leute handeln, die im Anschluß an den Gipfel beim Verlassen der Stadt verhaftet wurden und mehrere Wochen in Untersuchungshaft waren. Weiterhin sollen Leute angeklagt werden, die in Quarto in einer Schule übernachtet haben. Auch in diesem Prozess sollen die Angeklagten wegen *Devastazione* zu langen Haftstrafen verurteilt werden.